

# „Auf dem bisherigen Platze waren sie dem bewohnten Ortsteile zu nahe.“

## Die Stadt Magdeburg und die Verfolgung der Sint\_ezze und Rom\_nja im Nationalsozialismus

Bereits für das Mittelalter sind für die Region um Magdeburg Ansiedlungen von Sint\_ezze und Rom\_nja überliefert. Erstmals beschreibt die Magdeburger *Schöppenchronik* im Jahr 1417 die Ankunft von „Zegunern“ in der Elbestadt. Sie wurden – wie überall in Europa – als „Thateren“ (Tartaren) beargwöhnt und als Bedrohung empfunden.<sup>1</sup> Mit dem Aufschwung der Naturwissenschaften zu Beginn des 19. Jahrhunderts verfestigten sich die tradierten Bilder über Sint\_ezze und Rom\_nja. Zum einen beschrieben Wissenschaftler\_innen „Zigeuner“ als „parasitäres“ Volk und katalogisierten sie als pathologisch „asozial“ und „arbeitsscheu“. Zum anderen wurden sie von Autor\_innen und Künstler\_innen als „fahrendes Volk“ romantisiert.<sup>2</sup> Noch in den 1920er und 1930er Jahren fand sich diese Mischung aus Verachtung und Romantisierung auch in Magdeburg wieder: „Zur Zeit der Wintersonnenwende, wenn der Wald verschneit ist und die Winterstürme brausen, kehren die Zigeuner in ihre Kolonien [...] zurück. [...] So hat sich in den letzten Wochen eine große Zahl Zigeuner [...] mit einem ansehnlichen Wagenpark in Magdeburg ein Stelldichein gegeben. Die Polizei hat die Ankömmlinge aus bestimmten Gründen dezentralisiert und sie auf kleineren fiskalischen und städtischen Plätzen im nördlichen Elbgelände, an der Rogätzer, Rothenseer und Ohrestraße untergebracht.“<sup>3</sup>

### Die Einrichtung eines „Zigeunerlagers“

Noch zu Zeiten der Weimarer Republik begann in Magdeburg die systematische Erfassung und Stigmatisierung der Sint\_ezze und Rom\_nja als potentielle Kriminelle. Auf Anordnung des preußischen Innenministeriums sammelte die städtische Polizei die personengebundenen Daten von Angehörigen der Volksgruppe und erstellte Dossiers. Auf diese Weise entstand ein umfangreicher Bestand an „Zigeunerakten“.<sup>4</sup> Ab 1933 wuchs der Verfolgungsdruck auf Sint\_ezze und Rom\_nja. Ihre gesellschaftliche Ausgrenzung verlief regional uneinheitlich und wurde zu Beginn vor allem von lokalen Initiativen vorangetrieben. Städte und Gemeinden suchten nach immer neuen Wegen, um Sint\_ezze und Rom\_nja aus der öffentlichen Daseinsfürsorge auszuschließen. Zu diesem Zweck formierten sich lokale Allianzen zwischen Kommunalverwaltungen, Polizei und NSDAP-Dienststellen. Diese etablierten ab 1935 in mehr als 20 Kommunen sogenannte Zigeunerlager. Der kommunalen Praxis folgte am 6. Juni 1936 ein Erlass des Reichsinnenministers zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“. Die Kommunen gingen bald dazu über, auch

<sup>1</sup> Vgl. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 17. Jahrhundert. Magdeburg. Erster Band, Stuttgart 1962, S. 345.

<sup>2</sup> Vgl. Klaus-Michael Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin 2011, S. 9–18.

<sup>3</sup> Vgl. Beilage zum Magdeburger Generalanzeiger, 29. 1. 1928.

<sup>4</sup> Vgl. Lutz Miede: „Unerwünschte Volksgenossen“. Das Zigeunerlager am Rande der Stadt Magdeburg während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Eva Labouvie (Hg.): Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs. Köln 2004, S. 319–338, S. 320.

Sint\_etze und Rom\_nja, die bisher in Mietwohnungen gelebt hatten, zum Umzug in die Lager zu nötigen. So sollten sie aus dem Stadtbild verdrängt, polizeilich erfasst und kontrolliert sowie von einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ausgeschlossen werden. Magdeburg gehörte zu den ersten Städten im Deutschen Reich, die ein umzäuntes und bewachtes Lager für Sint\_etze und Rom\_nja einrichteten.

5 Magdeburgische Zeitung, 6. 6. 1933.

Zunächst noch hatten die nicht in Mietwohnungen lebenden Sint\_etze und Rom\_nja einen eigenen befestigten Wagenplatz und trafen auf das Interesse der städtischen Mehrheitsbevölkerung. So veröffentlichte etwa die Magdeburgische Zeitung im Juni 1933 ein Foto des Lagers und schreibt: „Unser Bild zeigt das große Zigeunerlager, das [...] dicht bei Fermersleben, Tag für Tag zahlreichen Neugierigen Abwechslung und Unterhaltung bietet.“<sup>5</sup>

Die diskriminierende Neugier gegenüber den Sint\_etze und Rom\_nja sollte jedoch bald in eine Politik der Vertreibung und Exklusion umschlagen. So fanden sich am 4. Mai 1935 die Dezernenten der Magdeburger Stadtverwaltung zusammen. Unter Tagesordnungspunkt A3 befand sich eine Entschließung, die einstimmig bestätigt wurde: „Die Zigeuner, die bisher auf einem Platze am Elbweg in Fermersleben untergebracht sind, werden auf den Stadteigenen [sic!] Geländestreifen an der Großen Sülze zwischen Holzweg und Ebendorfer Chaussee verlegt. Das erforderliche Gelände dort ist abzustecken und, soweit nötig, einzuzäunen. Die Aborte werden verlegt, ein Brunnen wird neu angelegt.“<sup>6</sup>

6 Vgl. Stadt Magdeburg: Niederschrift zur Tagesordnung aus der Dezernenten-Besprechung vom 4.3.1935. Stadtarchiv Magdeburg, Rep 18. 4 Bü 244, Bl. 24.

7 Vgl. ebd.

Begründet wurde die Maßnahme mit der Nähe der bisherigen Wagensiedlung der Sint\_etze und Rom\_nja zur deutschen Mehrheitsbevölkerung. Dies habe zu „Unerträglichkeiten“ geführt.<sup>7</sup> Dementsprechend sollte die Feldpolizei das Lager kontrollieren und dafür sorgen, seine Bewohner von der Stadt fernzuhalten. Wie stark inzwischen die Entmenschlichung der Sint\_etze und Rom\_nja vorangeschritten war, belegt die lapidare Berichterstattung über die erfolgten Kontrollmaßnahmen der Polizei an die Stadtverwaltung. Hier heißt es jährlich wiederkehrend: „Die Umgebung der Zigeunerlagers und die Müllabladepplätze wurden besonders überwacht.“<sup>8</sup>

8 Vgl. Verwaltungsberichte der Stadt Magdeburg 1935 ff, Stadtarchiv Magdeburg.

## Denunziation und Verfolgung

Trotz Internierung und Ausgrenzung waren Sint\_etze und Rom\_nja weiterhin in der Stadt präsent. Man begegnete ihnen, interessierte sich aber nicht für ihr Schicksal. Im Gegenteil: Häufig verstärkten Angehörige der Mehrheitsbevölkerung Ausgrenzung und Verfolgungsdruck durch Denunziation. Dazu trugen vor allem die jahrhundertealten Vorurteile gegenüber den Sint\_etze und Rom\_nja bei. Dies spiegelt z. B. die Anzeige einer Magdeburgerin bei der Kriminalpolizei wider: „In der vorigen Woche erschien in der Stadtparkasse [...] eine Frau, hier in der Neustadt wohnend, und verkaufte mir sowie meinen Kolleginnen eine Anzahl Decken unter dem ausdrücklichen Vermerk, dass es handgeklöppelte Decken aus dem Erzgebirge wären, von wo sie selbst herzustammen angab. [...] [F]estgestellt wurde, dass es sich hierbei um Maschinenarbeit handelte und diese Decken in den hiesigen Warenhäusern bedeutend billiger zu erstehen wären. [...] Im Interesse der armen Bevölkerung im Erzgebirge, deren Geschäfte durch derartige Betrügereien stark beeinträchtigt werden können, ist es wohl zu empfehlen, dieser Frau das Handwerk zu legen. [...] Nach meiner Schätzung ist die Frau etwa 40 Jahre alt und ich nehme an, dass dieselbe unter den in der Neustadt wohnenden Zigeunern zu suchen ist.“<sup>9</sup>

9 Zigeunerpersonalakte Nr. Z 14. Landeshauptarchiv Magdeburg, Rep. C 129, Bl. 43 f.

Schrittweise wurden die Erwerbsmöglichkeiten der Sint\_etze und Rom\_nja eingeschränkt – zum Beispiel durch den Entzug von Wandergewerbescheinen,

die Unmöglichkeit in einem Berufsverband Mitglied zu werden, um selbstständige und künstlerische Tätigkeiten auszuüben, oder die Diffamierung und Kriminalisierung ihrer traditionell ausgeübten Berufe als „unproduktive Gewerbe“. Schließlich wurden Sint\_ ezze und Rom\_ nja zwangsweise zu unterbezahlter Hilfsarbeit rekrutiert. Magdeburger Unternehmer\_innen nahmen so Anteil an der Entrechtung und Kriminalisierung der Sint\_ ezze und Rom\_ nja. Es lag in ihrem Ermessen, Zwangsrekrutierte wegen ihres vermeintlichen oder tatsächlichen Fehlverhaltens der Polizei zu melden sowie eine Einweisung in Konzentrations- und Arbeitslager zu veranlassen. Beispielhaft hierfür steht eine Meldung der Kriminalpolizei an die Gestapo: „Die im hiesigen Zigeunerlager untergebrachten Zigeunerinnen Adelheid K. und Else L., im hiesigen Polizeigefängnis einsitzend, wurden im April 1942 bei der Firma Röhrig, in Magdeburg, als Arbeiterinnen vermittelt. Nachdem sich die genannte Firma wiederholt über recht unpünktliches Erscheinen der vorgenannten Zigeunerinnen zur Arbeit beschwert hatte, teilte sie unterm 3.8.42 mit, dass die Zigeunerinnen im Monat Juli [...] erneut [...] unentschuldig bei der Arbeit gefehlt haben. [...] Da die Zigeunerinnen die seitens der Firma erfolgten Ermahnungen und die von hier aus erteilten Verwarnungen in keiner Weise beachtet haben, werden im allgemeinen Interesse staatspolizeiliche Massnahmen für erforderlich erachtet. Ich bitte daher, die beiden Zigeunerinnen für einige Zeit in ein Konzentrationslager einzuweisen oder sie mindestens für die Dauer von vier Wochen im Frauenerziehungslager aufzunehmen.“<sup>10</sup>

## Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“

Schrittweise wurden auch auf Reichsebene Ausgrenzung und Verfolgung der Sint\_ ezze und Rom\_ nja radikalisiert. Mit dem „Grundlegenden Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vom 17. Dezember 1937 erhielt die Kriminalpolizei die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen Sint\_ ezze und Rom\_ nja – von jeher als „Gewohnheits- und Wiederholungstäter“ denunziert – in Konzentrationslager einzuweisen. Ab Mai 1938 wurden die staatlichen Maßnahmen weiter verschärft. Beim Reichskriminalpolizeiamt wurde eine sogenannte „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ eingerichtet. Ihr waren bei den regionalen Kriminalpolizeistellen „Dienststellen für Zigeunerfragen“ zugeordnet. Im Rahmen der berüchtigten Aktion „Arbeitsscheu Reich“ gegen vermeintlich „Asoziale“ wurden vom 13. bis 18. Juni 1938 auch Hunderte arbeitsfähige Sint\_ ezze und Rom\_ nja in die Konzentrationslager verschleppt. In Magdeburg waren 44 männliche Angehörige der Minderheit betroffen. Sie kamen nach Sachsenhausen und Buchenwald. Ihre Verhaftung verschlechterte die ohnehin prekäre soziale Lage der zurückbleibenden Familienangehörigen.<sup>11</sup> Gesuche nach Entlassung ihrer Ehemänner und Söhne aus der KZ-Haft wurden dennoch immer wieder abgelehnt. Entsprechende Verwaltungsvorgänge verschiedener Polizeidienststellen bestätigen dabei die Wirkmächtigkeit der tradierten Bilder vom „Zigeuner“ als „Asozialen“ und „Kriminellen“. Als etwa die Ehefrau des Sintos Adolf S. in zahlreichen Schreiben um dessen Entlassung aus dem KZ Buchenwald bittet, wird dies immer wieder mit Begründungen abgelehnt wie: „S. hat noch niemals feste Arbeit gehabt, sondern ist nach Zigeunerart planlos im Lande umhergezogen [...] Es ist anzunehmen, dass S. bei seiner Entlassung die Arbeit [...] zunächst aufnehmen wird. Für die Dauer wird er aber nicht arbeiten, sondern nach kurzer Zeit wieder Krankheit vorschützen, um so wieder nichtstehend [sic!] im Lande umherzuziehen.“<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Polizeimeldung vom 13. 8. 1942. In: Zigeunerpersonalakte Nr. Z 407. Landeshauptarchiv Magdeburg, Rep. C 129, Bl. 12.

<sup>11</sup> Vgl. Lutz Miehe: „Unerwünschte Volksgenossen“. S. 323f.

<sup>12</sup> Schreiben der Kriminalpolizei Magdeburg vom 5. 12. 1938. In: Zigeunerpersonalakte Nr. Z 84/2. Landeshauptarchiv Magdeburg, Rep. C 129, Bl. 12.

**13** Vgl. Schreiben der Kriminalpolizei Magdeburg vom 15. 2. 1940. In: Zigeunerpersonalakte Nr. Z 84/2, Bl. 13.

**14** Schreiben der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes vom 25. Juli 1941. In: Zigeunerpersonalakte Nr. Z 84/1. Landeshauptarchiv Magdeburg, Rep. C 129, Bl. 54.

**15** Bericht der Stadtverwaltung vom 26. 10. 1939 über die Besichtigung des Lagers am 25. 10. 1939. In: Bauakte 32007, Stadtarchiv Magdeburg, Bl. 10.

Selbst Hinweise der Verwaltung, dass eine Entlassung und Arbeitsverpflichtung der „im Konzentrationslager einsitzenden Zigeuner“ die Gelegenheit böte, dass sie „für ihre Angehörigen, die grösstenteils [sic!] der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fallen, selbst sorgen [...] zu können“, änderten an der ablehnenden Haltung nichts.<sup>13</sup> Erst mit zunehmender Dauer des Krieges wurden vor dem Hintergrund eines massiven Arbeitskräftemangels einige der Sint\_etze und Rom\_nja aus den Konzentrationslagern entlassen.

Neben dem Rückgriff auf traditionelle Stereotypen bei der Diskriminierung der Sint\_etze und Rom\_nja wurde bald auch die Wissenschaft in den Dienst der Verfolgungspraxis genommen. „Rassenbiologische“ Untersuchungen sollten die vermeintliche „Asozialität“ der „Zigeuner“ untermauern und letztendlich eine Politik der Ausgrenzung und Vernichtung vorbereiten. Entsprechende „Forschungen“ wurden vor allem von Robert Ritter und seiner „Rassenhygienischen und erbbiologischen Forschungsstelle“ in Berlin vorangetrieben. Deutschlandweit erstellte sein Institut 24.000 „Rassegutachten“ mit anthropologischen Daten, Fotos und „Sozialprognosen“. Hintergrund der Aktivitäten war ein Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 8. Dezember 1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“. Mit dem Ziel der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ ordnete Himmler an, alle Sint\_etze und Rom\_nja im Deutschen Reich nach rassischen Kriterien zu erfassen. In Magdeburg waren mindestens 36 Bewohner der „Zigeunerlagers“ davon betroffen. So attestierte Robert Ritter dem o. g. Adolf S. am 25. Juli 1941: „Auf Grund der Unterlagen, die sich in dem Zigeunersippenarchiv der Forschungsstelle befinden, hat nach den bisher durchgeführten rassenkundlichen Sippenuntersuchungen S., Adolf ‚Goldringel‘, [...] als Zigeuner-Mischling zu gelten.“<sup>14</sup>

Die Gutachten bildeten eine wesentliche Grundlage für die Selektion der Opfer und für ihre Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager. Im Fall des Adolf S. war dessen Einordnung als „Zigeuner-Mischling“ für die anhaltende Verweigerung der Behörden, ihn aus der KZ-Haft zu entlassen, mitverantwortlich.

## Die Lebensbedingungen im Lager

Das Leben im sogenannten Zigeunerlager war menschenunwürdig. Der Ackerstreifen, auf dem das Lager errichtet wurde, war unbefestigt. Regen und Schnee verwandelten den Platz in eine Schlammlandschaft. Immer wieder kam es zu Überschwemmungen durch das nah gelegene Flüsschen Sülze. Im Gegensatz zu anderen Städten war die Stadt zunächst nicht willens, für sanitäre Anlagen oder solide Unterkünfte der zwangsinternierten Sint\_etze und Rom\_nja zu sorgen. Neben einigen Wohnwagen lebten die etwa 200 Bewohner\_innen des Lagers – unter ihnen 125 Kinder – in notdürftig zusammengezimmerter Bretterbuden. Ein Bericht der Stadtverwaltung beschreibt eindrücklich die problematischen Lebensbedingungen im Lager: „[Die Bretterbuden] sind ohne Fußboden und jeglichen anderen Wetterschutz [...]. Auch die Abdriftanlage lässt viel zu wünschen übrig. Der Abdrift ist ohne Fußboden, Sitzbretter und Rückenlehne. Die Grube selber ist bis zum Rand gefüllt. Auch lagern auf dem Platz große Mengen Asche und Müll. Bei dem jetzigen Zustand des Lagerplatzes ist es den Bewohnern unmöglich, sich und ihre Unterkünfte bzw. Wohnwagen auch nur einigermaßen sauber zu halten. [...] [Das Zustände] auf dem unbefestigten Lagerplatz [sind] sehr schlecht und zum Teil menschenunwürdig.“<sup>15</sup>



Mahnmal für die ermordeten Sint\_etze und Rom\_nja in Magdeburg, Fotos: Pascal Begrich



Statt Abhilfe für die widrige Wohnsituation zu schaffen, trug die Stadtverwaltung das ihre dazu bei, die Lebensbedingungen im Lager weiter zu verschlechtern.<sup>16</sup> So beanstandete die Ordnungspolizei die selbst errichteten Unterkünfte und forderte das Liegenschaftsamt auf, „die Beseitigung der ohne [baupolizeiliche] Genehmigung errichteten Holzbuden zu veranlassen“.<sup>17</sup> Das Liegenschaftsamt verweigerte zunächst die Zustimmung und begründete dies diskriminierend: „Da es sich bei den Zigeunern um asoziale Menschen handelt, wird an das Aussehen und an die Ausgestaltung ihrer Wohnstätten nicht die Anforderung gestellt, wie allgemein an die als Wohnung dienenden Baulichkeiten. Da die Zigeuner sonst in mehr oder weniger schlechten Wohnungen hausen, sind die Bretterbuden vielleicht sogar noch bessere Wohnstätten als die Wagen. Die Bestimmungen der [Bauordnung] können u.E. nicht auf die Zigeunerplätze angewendet werden. Es wird deshalb gebeten, davon abzusehen.“<sup>18</sup>

Schließlich setzte sich die Baupolizei durch. Die Bewohner\_innen müssen bis Ende Juni 1939 die Bretterbuden räumen und abrechen.<sup>19</sup> Dadurch wurden die Lebensbedingungen im Lager so gravierend, dass sich die Verwaltung zum Eingreifen gezwungen sah. Zuvor hatte bereits die Polizei den Abriss der Bretterbuden kritisiert, nicht jedoch aus Empathie für die Bewohner\_innen des Lagers sondern aus Sorge, sie könnten mit Verlassen des Lagers der Mehrheitsbevölkerung zu nahe kommen: „Es sei verkehrt gewesen, daß die Baupolizei [...] die selbst gebauten Bretterbuden habe abrechen lassen mit dem Bemerkten, dass die obdachlos werdenden Zigeuner im Obdachlosen asyl aufgenommen werden könnten. Aus staatspolitischen Gründen müßten die Unterkünfte von den bewohnten Stadtteilen weit getrennt bleiben.“<sup>20</sup>

Dem Oberbürgermeister Fritz Markmann wurde empfohlen, „das sumpfig gewordene Gelände [...] trocken zu legen“, „die Abfallhaufen [...] räumen zu lassen“ und die Errichtung neuer Bretterbuden durch die Bewohner zu genehmigen.<sup>21</sup> Trotz der Dringlichkeit blieb die Stadt monatelang untätig. Am 29. Dezember 1939 teilte Stadtbaurat Götzsch dem Oberbürgermeister schließlich mit: „Die Stadt hat für ihr Obdach zu sorgen, soweit sie keine brauchbaren Wohnungen mehr haben. Eine hölzerne Baracke, die bisher an der Windmühlenstraße stand und als Obdachlosenunterkunft diente, wird dort aus städtebaulichen Gründen abgebrochen und auf dem Zigeunerplatz neu aufgebaut. Sie soll daselbst 10 obdachlosen Familien in einräumiger Unterkunft aufnehmen gegen eine von der Obdachlosenpolizei einzuziehende Gebühr.“<sup>22</sup>

Die Umsetzung verzögerte sich weiter, da die Stadt irrtümlich darauf hoffte, „daß in kürzester Frist sämtliche auch in Magdeburg ansässigen Zigeuner abtransportiert“ werden.<sup>23</sup> Eine erste primitive Baracke wurde im Frühjahr 1940 errichtet. Eine dringend notwendige zweite folgte erst im September desselben Jahres. Fünf Jahre nach Einrichtung des Lagers war Magdeburg so seiner gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, für die Unterbringung der internierten Sint\_ezze- und Rom\_nja-Familien zu sorgen.

Die neuen Baracken waren indes so primitiv, dass im Herbst 1940 weiterer Handlungsbedarf festgestellt wurde: „Da keine Feuerstätten in der Baracke vorhanden sind, so geschieht das Kochen in der primitivsten Weise im Freien in der Nähe der Baracke, so daß sich diese ständig in einem feuergefährdenden Zustande befindet. Zur Erwärmung der einzelnen Räume während der kalten Jahreszeit und zum Kochen ist daher die Aufstellung von Öfen dringend erforderlich.“<sup>24</sup> Auch in diesem Fall bedurfte es weiterer Aufforderungen tätig zu werden, ehe die Stadtverwaltung zwölf Öfen einbauen ließ.

<sup>16</sup> Vgl. Lutz Miede: „Unerwünschte Volksgenossen“. S. 322 und 328 ff.

<sup>17</sup> Meldung der Ortspolizeibehörde an das Liegenschaftsamt vom 27. 11. 1937. In: Bauakte 32007, Bl. 2.

<sup>18</sup> Meldung vom Liegenschaftsamt an die Baupolizei am 19. 4. 1939. In: Bauakte 32007, Bl. 3.

<sup>19</sup> Vgl. Meldung der Baupolizei vom 17. 6. 1939. In: Bauakte 32007, Bl. 5.

<sup>20</sup> Bericht der Stadtverwaltung vom 26. 10. 1939. In: Bauakte 32007, Bl. 7.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., Bl. 7f.

<sup>22</sup> Bauakte 32007, Bl. 28.

<sup>23</sup> Vgl. Niederschrift über die Beratung mit den Beiräten für das Finanz- und Haushaltswesen am 04. 1. 1940. In: Bauakte 32007, Bl. 29.

<sup>24</sup> Meldung der Städtischen Polizeiverwaltung vom 8. 10. 1940. In: Bauakte 32007, Bl. 66.

**25** Vgl. Lutz Mieke: „Unerwünschte Volkgenossen“, S. 328 f.

**26** Meldung der Kriminalpolizeistelle Magdeburg vom 1. 3. 1943. In: Bauakte 32007, Bl. 118.

**27** Vgl. Lutz Mieke: Ausgegrenzt – Ermordet – Vergessen. In: Matthias Puhle (Hg.): Unerwünscht – Verfolgt – Ermordet. Ausgrenzung und Terror während der nationalsozialistischen Diktatur in Magdeburg. Magdeburg 2008, S. 243–261, S. 253.

**28** Vgl. das Namensverzeichnis der Gedenkstele für die deportierten Sint\_etze und Rom\_nja aus Magdeburg am heutige Olvenstedter Graseweg in Magdeburg.

**29** Vgl. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sint\_etze und Rom\_nja: Gedenkort für Sint\_etze und Rom\_nja. <http://gedenkorte.sintiundroma.de/index.php?ortID=59>.

**30** Vgl. Birgit Ahlert: Unku und andere Sint\_etze und Rom\_nja – ihr Schicksal in Stein eingemeißelt. Mahnmal für Sint\_etze und Rom\_nja im Norden der Stadt eingeweiht. In: Magdeburger Volksstimme, 2. 3. 2009, Teil II.

Mahnmal für die ermordeten Sint\_etze und Rom\_nja in Magdeburg, Foto: Pascal Begrich



Die im Vergleich zu anderen Städten – und selbst vor dem Hintergrund der diskriminierenden nationalsozialistischen Gesetzgebung – übergroße Ignoranz Magdeburgs gegenüber den Sint\_etze und Rom\_nja im „Zigeunerlager“ spiegelt auch ein Schreiben des Fürsorgeamtes an den Gemeindegtag vom 9. September 1942 wider. Darin wurde die Absicht mitgeteilt, „diesen unerwünschten Volksgenossen alle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln [...] zu entziehen“. Geplant war zudem, auch die Hilfen für Kranke und Schwangere zu streichen. Bereits zuvor hatte die Stadt lediglich halbierte Hilfesätze an Sint\_etze und Rom\_nja ausgereicht.<sup>25</sup>

## Die Auflösung des Lagers und die Deportation seiner Bewohner\_innen

„Auf Grund eines Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin vom 29.1.1943 wurden heute sämtliche Zigeuner in Magdeburg festgenommen und in ein Arbeitslager auf unbestimmte Zeit eingewiesen. Nach Räumung der am Holzweg gelegenen Baracken durch die Geheime Staatspolizeistelle Magdeburg, stehen die Baracken der Stadt Magdeburg wieder zur Verfügung.“<sup>26</sup>

Mit dieser sachlich gehaltenen Meldung an Oberbürgermeister Fritz Markmann wurden die Auflösung des „Zigeunerlagers“ und die Deportation seiner Bewohner\_innen aktenkundig festgehalten. Hinter der Notiz verbirgt sich jedoch das Schicksal von 470 Frauen, Männern und Kindern.

Auf Grundlage des sogenannten Auschwitz-Erlasses Heinrich Himmlers vom 16.12.1938 begannen im gesamten Reich die Vorbereitungen zur Deportation der Sint\_etze und Rom\_nja in das Vernichtungslager Auschwitz. Im Februar 1943 erfasste die Polizei sämtliche Sint\_etze und Rom\_nja der Region und bereitete ihre Inhaftierung vor. In den Morgenstunden des 1. März 1943 lösten Gestapo und Polizei das „Zigeunerlager Magdeburg“ auf und verhafteten seine Bewohner\_innen. Mit Lastwagen wurden sie in das Magdeburger Polizeipräsidium gebracht und am nächsten Tag mit einem Güterzug nach Auschwitz deportiert.<sup>27</sup> Von den 470 Sint\_etze und Rom\_nja des Magdeburger Lagers überlebten 340 die Liquidation des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz nicht.<sup>28</sup>

**Erst 1998 wurde in der Nähe des Magdeburger Doms ein Mahnmal für die ermordeten Sint\_etze und Rom\_nja eingeweiht.**<sup>29</sup> Auf Betreiben des Verbandes *Magdeburger Stadtführer e. V.* in Kooperation mit *Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.* wurde am 1. März 2009 eine Gedenkstele mit den Namen der Ermordeten am ehemaligen Ort des „Zigeunerlagers“ errichtet.<sup>30</sup> Seitdem findet dort jedes Jahr eine Gedenkkundgebung in Erinnerung an die aus Magdeburg deportierten Sint\_etze und Rom\_nja statt.